

# Jahreswirtschaftsbericht 2007

## Den Aufschwung für Reformen nutzen

### Auszug aus den Leitlinien der Wirtschaftspolitik 2007:

#### E. Beschäftigungspotenziale aktivieren

##### 58. Beschäftigungsniveau erhöhen

Im Hinblick auf das Lissabon-Ziel einer Erwerbsbeteiligung von 70 % liegt in Deutschland mit einer Erwerbsbeteiligung von 65 % noch ungenutztes Wachstumspotenzial brach. Die Bundesregierung wird daher den eingeschlagenen Weg der Reformen auf dem Arbeitsmarkt fortführen, um mehr Beschäftigung und mehr Wachstum zu ermöglichen.

Niedrigere Lohnzusatzkosten machen Arbeit wettbewerbsfähiger. Sie helfen insbesondere geringqualifizierten Menschen, einen Arbeitsplatz zu finden. Deshalb ist es ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, die paritätisch finanzierten Beitragssätze zu den Sozialversicherungen dauerhaft unter 40 % des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts zu senken (vgl. Schaubild 16 und Tabelle lfd. Nr. 128), so dass der Arbeitgeberbeitragssatz unter 20 % liegt. Dies kann bereits in diesem Jahr erreicht werden. Hierzu trägt die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 4,2 % bei. Trotz der Erhöhung der Beitragssätze zur GRV von 19,5 % auf 19,9 % und des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes zur GKV von 13,3 % auf voraussichtlich 13,9 % (worin bei einem Teil der Krankenkassen Zuschläge zur Tilgung von Altschulden enthalten sind, die nur zu einem einmaligen, nach erreichtem Schuldenabbau auslaufenden Beitragseffekt führen), ergibt sich eine Beitragssatzsenkung von netto 1,3 Prozentpunkten.

Im Ergebnis kann im Jahr 2007 der paritätisch finanzierte Gesamtbeitragssatz 39,7 % betragen, also unter 40% Prozent liegen. Die Bundesagentur für Arbeit wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Dass sie dazu in der Lage ist, verdeutlicht einmal mehr, dass die Reformen zur Neuausrichtung der Arbeitsverwaltung zu wirken beginnen. Außerdem setzt die Bundesregierung einen Prozentpunkt aus der Erhöhung der Umsatzsteuer von 16 % auf 19 % zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ein. Vom Rat wird ausdrücklich anerkannt, dass die Bundesregierung jeden Spielraum für eine Senkung der Beitragssätze nutzt, der sich bietet (JG Tz 364).

Die Bundesregierung geht den Weg zur Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen durch teilweise Abkopplung der Sozialbeiträge von den Arbeitsentgelten und eine stärkere Steuerfinanzierung auch in der GKV. Zur Abgeltung von Aufwendungen für versicherungsfremde Leistungen bzw. gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die die Krankenkassen übernehmen, wird ein wachsender Zuschuss aus Steuermitteln gezahlt.

##### 59. Beweglichkeit sichert Arbeit

Zentral für mehr Beschäftigung sind neben weiterem Wirtschaftswachstum Reformen auf dem Arbeitsmarkt selbst. Ein flexibler Arbeitsmarkt verstärkt die Dynamik und eröffnet Langzeitarbeitslosen Beschäftigungsperspektiven.

Der Rat wiederholt seinen bereits im Vorjahr unterbreiteten Vorschlag, betriebsbedingte Kündigungen generell für zulässig zu erklären und stattdessen – auch in Kleinbetrieben – einen von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängigen Abfindungsanspruch zu gewähren. Alternativ wird vorgeschlagen, dass der Arbeitnehmer durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gegen Zahlung einer höheren Vergütung auf seinen Kündigungsschutz verzichten kann (JG Tz 544 ff.). Die Bundesregierung lehnt diese Vorschläge wegen der damit für die Unternehmen entstehenden zusätzlichen Kostenbelastung ab. Besonders in Kleinbetrieben mit nicht mehr als zehn Arbeitnehmern, in denen das Kündigungsschutzgesetz ohnehin nicht gilt, würde dies zu unzumutbaren Mehrkosten führen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiter optimieren. Das Erste bis Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden einer gründlichen Evaluation unterzogen. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse nutzen, um die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in diesem Jahr beschäftigungsfördernd weiterzuentwickeln. Damit soll die Effizienz und Effektivität der Arbeitsmarktinstrumente gewährleistet werden.

Ein zentrales Handlungsfeld betrifft zudem die Reform des Niedriglohnssektors, um die Beschäftigungschancen für geringqualifizierte Menschen zu verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 132). Geringqualifizierte können aufgrund unzureichender berufsspezifischer oder allgemeiner Kenntnisse häufig nur niedrige Erwerbseinkommen erzielen. Auch Langzeitarbeitslose werden in vielen Fällen ungeachtet ihrer nachgewiesenen formalen Qualifikationen ähnlich wie Geringqualifizierte eingestuft, da sie durch anhaltende Arbeitslosigkeit wichtige Fertigkeiten und Kenntnisse verlieren. Der Rat stellte im August 2006 in seinem Sondergutachten „Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell“ fest, dass die Arbeitsmarktlage Geringqualifizierter und Langzeitarbeitsloser, die inzwischen nahezu zwei Drittel aller Arbeitslosen ausmachen, sich über die Jahre kontinuierlich verschlechtert hat. Sie ist mittlerweile auch im internationalen Vergleich auffallend ungünstig (vgl. Schaubild 17). Insofern kommt dem Niedriglohnssektor im Rahmen einer Strategie zum Abbau der Arbeitslosigkeit besondere Bedeutung zu.

Eine Arbeitsgruppe der Bundesregierung entwickelt derzeit Konzepte, die insbesondere Geringqualifizierte wieder in Beschäftigung bringen sollen. Berührt sind auch die Themen Mindestlöhne und Kombilöhne, Dritter Arbeitsmarkt sowie geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von Mini- und Midijobs.

Vieles spricht dafür, dass insbesondere im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen die Beschäftigungspotenziale noch nicht ausgeschöpft sind. Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ging von 3 Mio. Beschäftigten in Privathaushalten aus. Dem standen im Oktober 2006 rund 140.000 registrierte Minijobber in Privathaushalten gegenüber. Es wird daher geprüft, ob und durch welche Maßnahmen legale Beschäftigung in Privathaushalten insgesamt stärker als bisher aufgebaut werden kann.

## 60. Selbstverantwortung und Eigenständigkeit

Die Soziale Marktwirtschaft baut auf den mündigen, selbstbestimmten Menschen, der im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung für sich und andere übernimmt. Freiheit und Selbstbestimmung setzen die schöpferischen Kräfte der Menschen frei. Darum gehört es zur notwendigen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, Anreize für das Verhalten des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt so zu setzen, dass die Bereitschaft zur Leistung und Eigenverantwortung belohnt und auch konsequent eingefordert wird. Arbeitsmarktpolitische Leistungen werden deshalb nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ erbracht.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) haben alle erwerbsfähigen Personen gleichen Zugang zu einer umfassenden Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Um die Aufgabenwahrnehmung durch die Arbeitsgemeinschaften und die zugelassenen kommunalen Träger zu verbessern sowie Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung in zwei Gesetzen Änderungen vorgenommen, deren Ziel es ist, das Leistungsrecht zu optimieren, die Verwaltungspraxis und die Eingliederung von Arbeitslosen zu verbessern sowie Leistungsmissbrauch zu verhindern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 129, 131).

### Kasten 13: Politik für mehr Beschäftigung

Die Bundesregierung wird insbesondere darauf hinwirken,

- die zu hohen Lohnzusatzkosten trotz der demografischen Belastungen in den Sozialversicherungssystemen dauerhaft unter 40 % zu senken,
- die Arbeitskräfte durch effiziente Bildungssysteme bestens zu qualifizieren; eine gute berufliche Ausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung senken das Arbeitsplatzrisiko deutlich,
- beschäftigungshemmende Regulierungen weiter abzubauen,



- eine sachgerechte und beschäftigungsfördernde Regelung für einen Niedriglohnsektor einzuführen,
- mehr Frauen und ältere Arbeitnehmer (wieder) in den Arbeitsprozess zu integrieren sowie
- die Lohnbildung weiter zu differenzieren. Die Bundesregierung ermuntert die Tarifvertragsparteien ausdrücklich, auf dem eingeschlagenen Weg zügig voranzugehen und Gewinnbeteiligungsmodelle stärker zu nutzen, um die Beschäftigten am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben zu lassen.

### 61. Flexicurity ein Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft

Der Europäische Rat hat die Europäische Kommission im Jahr 2006 aufgefordert, zusammen mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern die Möglichkeit zu prüfen, gemeinsam Grundsätze zum Thema „Flexicurity“ festzulegen. Das Thema wird auch ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sein. Flexicurity beinhaltet Ansätze, die dazu beitragen, Übergänge zu verbessern, z. B. von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung und von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Ein einheitliches Modell, das auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union passt, gibt es aufgrund der unterschiedlichen institutionellen, ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten jedoch nicht. Eine Auswertung der vorhandenen Ansätze kann dazu beitragen, eigene Möglichkeiten besser auszuloten und voneinander zu lernen.

### 62. Ausbildungspakt wird verlängert

Wichtig ist, dass junge Menschen eine Chance zum Einstieg in einen Beruf haben. Dies gibt ihnen die Möglichkeit zu einem finanziell unabhängigen Leben und ist zugleich der beste Schutz vor gesellschaftlicher Ausgrenzung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 143–150). Deutschland verfügt mit der dualen Berufsausbildung über eines der besten Systeme der Welt. Diesen Standortvorteil gilt es zu nutzen. Daher will die Bundesregierung den zunächst bis 2007 befristeten Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs verlängern und fortentwickeln. Es wurden im Jahr 2006 rund 580.000 Ausbildungsverträge und damit 4,8 % mehr Verträge als im Vorjahr abgeschlossen. Die Wirtschaft hat ihre Zusagen für den Ausbildungspakt mit ca. 65.000 neuen Ausbildungsplätzen mehr als erfüllt. Die kleinen und mittleren Betriebe haben dazu den größten Beitrag geleistet.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Rates, wonach die Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt weitere Anstrengungen erfordert (JG Tz 477 ff.). Dies betrifft auch die Verbesserung der Qualifikationen der Bewerber. Nicht alle Bewerber genügen den Anforderungen der Unternehmen in Zeiten gestiegenen Wettbewerbsdrucks. Umfragen deuten darauf hin, dass Unternehmer die zum Teil nicht ausreichende Qualifikation der Schulabgänger als ein gravierendes Ausbildungshemmnis ansehen. Dieses Problem kann die Wirtschaftspolitik nicht lösen. Dies ist vielmehr Aufgabe der Bildungs- und Familienpolitik sowie der Arbeitsmarktpolitik.

Erforderlich ist insbesondere eine Verbesserung der Ausbildungsreife, die auch ein Schwerpunktthema im Ausbildungspakt ist. Die Bundesregierung trägt dem Rechnung, z. B. durch die Förderung von Ganztagsangeboten, durch die Erprobung von Konzepten zur besseren Berufsorientierung von Jugendlichen, durch außerbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 143). Die im Rahmen dieses Programms ermöglichten sechs- bis zwölfmonatigen Betriebspraktika zur Einstiegsqualifizierung helfen insbesondere Bewerberinnen und Bewerbern mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven. Betriebe und Jugendliche machen in der Mehrzahl positive Erfahrungen mit diesem zusätzlichen Angebot. Die Bundesregierung hat aus diesen Gründen und wegen der weiterhin angespannten Situation auf dem Ausbildungsmarkt die Verlängerung dieses Programms um ein Jahr beschlossen und die Platzzahl von 25.000 auf 40.000 erhöht. Rund 62 % der Teilnehmer schaffen danach den Übergang in eine betriebliche Ausbildung.

Die Länderseite hat sich ergänzend zu einer deutlichen Verbesserung der Hauptschulausbildung verpflichtet. Die Bundesagentur für Arbeit will mit ihren Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung und



Berufsvorbereitung verstärkt in den Schulen ansetzen. Die Wirtschaft wird ihre enge Kooperation mit den Schulen vor Ort zur Verbesserung der Ausbildungsreife anhand konkreter Modelle ausbauen.

### 63. Weiterbildung

Die berufliche und betriebliche Aus- und Weiterbildung ist ein essentieller Baustein zur Erhaltung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und zur Integration von Rückkehrern in den Arbeitsmarkt. Bildung darf nicht auf das erste Drittel des Lebens beschränkt werden. In einer sich ständig verändernden Arbeitswelt mit alternder Erwerbsbevölkerung wird Lernen in Zukunft zur lebensbegleitenden Aufgabe. Hier ist ein Umdenken erforderlich, insbesondere auch in der Wirtschaft. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess z. B. durch einen Unternehmerwettbewerb (vgl. Tabelle lfd. Nr. 136). Sie strebt eine Weiterentwicklung der Nachqualifizierung der Arbeitnehmer und der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung an (vgl. Tabelle lfd. Nr. 151). Für mehr und bessere Weiterbildung kommt es entscheidend auch auf entsprechende Tarifverträge an.

### 64. Beschäftigungschancen für Ältere verbessern

Impulse für mehr Beschäftigung Älterer sind wichtig, da diese in Deutschland – auch im europäischen Vergleich – besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind und Beschäftigungspotenziale ungenutzt bleiben. Mit der „Initiative 50plus“ werden eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um die Beschäftigungssituation älterer Menschen zu verbessern. Damit soll die schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre flankiert werden (vgl. Kasten 14 und Tabelle lfd. Nr. 137–141).

#### Kasten 14: Kernelemente der Initiative 50plus

- Weiterbildung: Die BA erstattet künftig die Kosten für berufliche Weiterbildung von mindestens 45 (bisher 50) Jahre alten Beschäftigten in Betrieben mit bis zu 250 (bisher: 100) Arbeitnehmern durch Ausgabe von Bildungsgutscheinen.
- Kombilohn: Mindestens 50 Jahre alten Arbeitnehmern, die noch einen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 120 Tagen haben, wird, wenn sie eine geringer bezahlte Tätigkeit annehmen, die Differenz zwischen dem alten und neuen Nettoentgelt im ersten Jahr zu 50 % und im zweiten Jahr zu 30 % ausgeglichen. Die Rentenversicherungsbeiträge werden auf 90 % der früheren Beiträge aufgestockt. Auf diese Entgeltsicherung besteht ein Rechtsanspruch.
- Eingliederungszuschuss: Arbeitgeber, die einen mindestens 50 Jahre alten Arbeitnehmer einstellen, der in den vorangegangenen sechs Monaten arbeitslos war, an Integrationsmaßnahmen teilgenommen hat oder persönliche Vermittlungshemmnisse aufweist, erhalten ein bis drei Jahre lang einen Zuschuss von 30 bis 50 % der Lohnkosten. Voraussetzung ist, dass das Beschäftigungsverhältnis mindestens ein Jahr dauert.
- Befristung von Arbeitsverträgen: Die Regelung über befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern wird gemeinschaftsrechtskonform gestaltet. Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr dürfen ohne sachlichen Befristungsgrund bis zur Dauer von fünf Jahren befristet eingestellt werden, wenn sie zuvor mindestens vier Monate beschäftigungslos waren, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen haben.

Der Rat bestätigt die Auffassung der Bundesregierung, dass dieses Umsteuern wichtig ist. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass niedrigere Erwerbsquoten älterer Arbeitnehmer und ihre geringe Partizipation an Weiterbildungsmaßnahmen vor allem das Ergebnis massiver Anreize zur Frühverrentung sind. Er warnt vor einer Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, die einem weiteren Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit Vorschub leisten würde (JG Tz 331 ff.). Er kritisiert in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Möglichkeit, mit mindestens 45 Beitragsjahren schon im Alter von 65 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen. Für die Akzeptanz der Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre dürfte diese Regelung aus Sicht der Bundesregierung allerdings mitentscheidend sein.

Zusätzlich weist der Rat darauf hin, dass die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre nicht ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der GRV angesehen werden darf (JG Tz



333). Ziel der Anhebung der Altersgrenze ist es auch, dem zu erwartenden, demografisch bedingten Rückgang an qualifizierten Fachkräften zu begegnen. Die Bundesregierung stimmt dem Rat ausdrücklich zu.

Darüber hinaus bleibt es auch Aufgabe der Sozialpartner, über Tarif- und Betriebsvereinbarungen die Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass eine längere Lebensarbeitszeit sowohl für Unternehmen als auch Arbeitnehmer vorteilhaft ist. Die Bundesregierung wird in Gesprächen mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften auf die Notwendigkeit der Qualifizierung auch vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels hinweisen.

## 65. Tarifpolitische Differenzierung

Die Bundesregierung ist ebenso wie der Rat der Auffassung, dass nicht allein die Politik der Bundesregierung gefordert ist, um ein höheres Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Verringerung der Arbeitslosigkeit zu erreichen (JG Tz 490). Das ist auch Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Unabdingbare Voraussetzung für den beschäftigungspolitischen Erfolg ist der Wille zum gemeinsamen Handeln. Deutschland verdankt den Tarifpartnern viel. Sie haben großen Anteil am wirtschaftlichen Aufstieg nach dem Zweiten Weltkrieg. Der soziale Frieden in Deutschland ist in hohem Maß auch ihr Verdienst. Eine gesamtwirtschaftlich verantwortungsvolle beschäftigungsfördernde Lohnpolitik bleibt unabdingbar für weitere wirtschafts- und beschäftigungspolitische Erfolge. Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Sie ermuntert die Tarifvertragsparteien ausdrücklich, den eingeschlagenen Weg, durch betriebliche Bündnisse Beschäftigung zu sichern, weiter zu beschreiten.

Der Anstieg der Tariflöhne in den letzten Jahren war moderat und die Arbeitszeiten wurden teilweise verlängert. Beides hat die Wende auf dem Arbeitsmarkt begünstigt. Soll die Besserung auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig sein, sind auch in Zeiten eines konjunkturellen Aufschwungs mit differenzierten Tariflohnabschlüssen die Belange der Arbeitslosen zu berücksichtigen und der Verteilungsspielraum zu beachten.

Erfolgreiche Unternehmen sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Beschäftigten betriebsindividuell höher entlohnen können. Die Tarifvertragsparteien haben dazu in der Vergangenheit bereits erfolgreiche Modelle entwickelt. Eine Gewinnbeteiligung als flexible Ergänzung der Lohnabschlüsse eignet sich insbesondere für viele Unternehmen im Mittelstand, bei denen sich eine unmittelbare Kapitalbeteiligung nur schwer verwirklichen lässt. Um flexible und auf die konkrete Unternehmenssituation zugeschnittene Vereinbarungen zu ermöglichen, sollte aber auch vermehrt über die stärkere Nutzung von Modellen nachgedacht werden, die Beschäftigte über eine Kapitalbeteiligung am wirtschaftlichen Erfolg partizipieren lassen.

*Anm. d. Red.: Die lfd. Nr. im Text bezieht sich auf die Tabellen im Anhang des Berichts, die die geplanten und begonnenen Maßnahmen der Bundesregierung, ihre erwartete Wirkung, Status und Zeitplan und Inkrafttreten auflisten. (Anhang zu Kapitel E. Beschäftigungspotenziale aktivieren S. 96 ff.)*

Nach: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Jahreswirtschaftsbericht 2007 - Den Aufschwung für Reformen nutzen. S. 49ff

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

[http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/jahreswirtschaftsbericht\\_2007,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/jahreswirtschaftsbericht_2007,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf)

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

